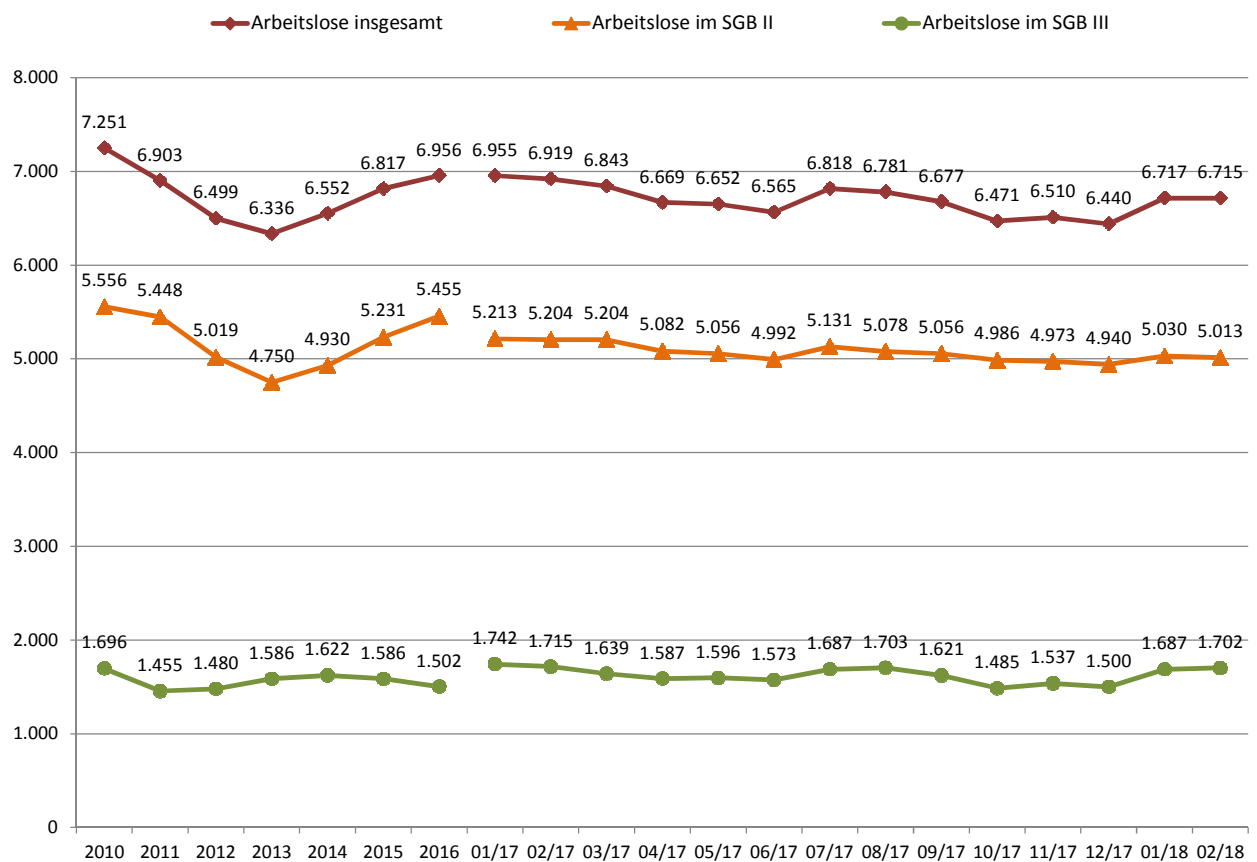




Stagnation bei der Arbeitslosigkeit im Februar

Im Februar 2018 gab es bei der Anzahl der Arbeitslosen in Mülheim an der Ruhr kaum Veränderungen. So meldeten die Agentur für Arbeit und die Sozialagentur zusammen mit 6.715 Arbeitslosen zwei arbeitslose Personen weniger als im Januar. Der Anstieg im SGB III – nämlich um 15 Personen – wiegt sich durch den Rückgang im SGB II – 17 Personen – wieder auf. Die Agentur für Arbeit meldete im Februar 1.702 Arbeitslose, die Sozialagentur 5.013. Somit ändern sich auch die Arbeitslosenquoten im Februar im Vergleich zum Januar nicht: Im SGB II bleibt sie bei 6,0%, im SGB III bei 2,0% und insgesamt in Mülheim an der Ruhr entsprechend bei 8,0%.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2017 bis Februar 2018 (absolut)



Diese Stagnation darf jedoch nicht mit einem Stillstand bei der Fluktuation verwechselt werden. Die zwei arbeitslosen Personen weniger entsprechen dem Saldo, also der Differenz von Zugang und Abgang. So zeigt sich, wenn man sich diese Größen ansieht, dass es sehr wohl deutliche Bewegungen gegeben hat. Im Februar wurden 1.080 Personen arbeitslos und fast 400 davon waren zuvor erwerbstätig. Diese Menge teilt sich fast zur Hälfte jeweils auf die beiden Rechtskreise auf. Aber auch genauso viele Personen konnten die Arbeitslosigkeit im Februar beenden, über 300 davon weil sie eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer ist im Februar etwas angestiegen. So meldete die Sozialagentur 2.576 Maßnahmeteilnehmer und kurzfristig arbeitsunfähige Personen, das sind 91 mehr als im Januar (+3,7%). Zusammen mit den 5.013 Arbeitslosen im SGB II bilden diese Leistungsberechtigten die Gruppe der Unterbeschäftigten – sie umfasste im Februar insgesamt 7.588 Leistungsberechtigte.

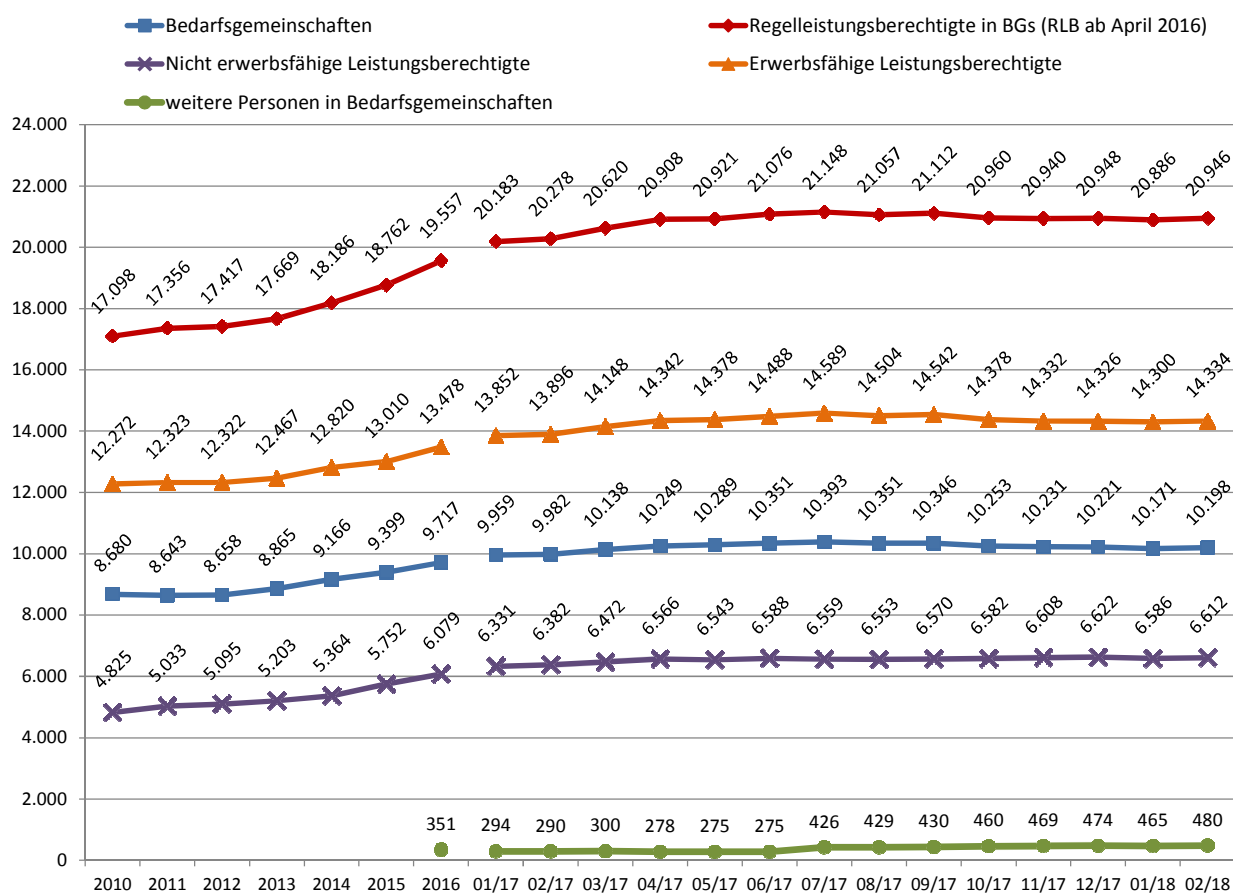
Der stärkste Anstieg findet sich in der Gruppe der Aktivierung und beruflichen Eingliederung wieder – hier stieg die Anzahl der Teilnehmer von 841 auf 931, also um 90 Personen. Nach der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist die zweitstärkste Maßnahme-Gruppe die der fremdgeförderten Maßnahmen: 853 Leistungsberechtigte nahmen im Februar an einer solchen Maßnahme teil, sieben mehr als im Januar. Bei den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung gab es einen leichten Rückgang von 19 Teilnehmern auf insgesamt 84 Teilnehmer. Dafür stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten, die an einer Arbeitsgelegenheit teilnahmen um 21 auf 238 an. An der Stadt.Arbeit nahmen im Februar 242 Personen teil, sechs mehr als im Januar.

Wieder ein leichter Anstieg der Hilfebedürftigkeit

Seit einem halben Jahr stagniert die Anzahl der regelhaft leistungsberechtigten Personen im SGB II bei knapp 21.000 (vorläufige Daten). Im September 2017 meldete die Sozialagentur die bisher höchste Anzahl von 21.112 Personen, danach

sank sie auf unter 21.000 und selbst der erwartete Januar-Piek blieb 2018 nach den vorläufigen Daten aus. Im Februar stieg die Anzahl der Regelleistungsberechtigten im Vergleich zum Januar wieder um 60 Personen auf 20.946 an. Der Zuwachs beträgt damit 0,3%. Betroffen waren von diesem Anstieg sowohl die erwerbsfähigen als auch die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. So stieg der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 34 Personen auf 14.334 an (+0,2%). Der Bestand der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wuchs um 26 Personen auf 6.612 (+0,4%).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 bis 2016 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2017 bis Februar 2018 (absolut)



Es kommen nochmal 480 Personen hinzu, die entweder gar keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben oder solche nicht regelmäßig beziehen. Das können Personen sein, für die z. B. Beiträge der Krankenkasse gezahlt werden, um die Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Oder es handelt sich um Jugendliche, die ihren persönlichen Anspruch durch Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsgehalt selbst decken können. Auch Studierende, die Bafög-berechtigt sind aber noch in der Bedarfsgemeinschaft leben, zählen zu dieser Gruppe.

Sie werden zusammen mit den Regelleistungsberechtigten als „Personen in Bedarfsgemeinschaften“ bezeichnet und im Februar umfasste diese Gruppe insgesamt 21.426 Personen. Diese Personen lebten in insgesamt 10.198 Bedarfsgemeinschaften, 27 mehr als im Januar (+0,3%).

Kontakt:

Anke Schürmann-Rupp

Tel. 0208 / 455 - 2901

Fax 0208 / 455 - 58 - 2901

Anke.Schuermann-Rupp@muehheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>